



Allgemeine Bedingungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Tareno (Luxembourg) S.A. und ihren Kunden

EINLEITUNG

Für das Vertragsverhältnis zwischen TARENO (im Folgenden auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) und ihren Kunden (im Folgenden als „Kunden“ bezeichnet) gelten diese allgemeinen Bedingungen (im Folgenden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“), zwischen den Parteien in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, eventuell getroffene Sondervereinbarungen und die Verhaltensregeln des Finanzsektors.

I. ALLGEMEINES

1.1 Identifizierung des Kunden und des wirtschaftlich Berechtigten

1.1.1 Die Ausführung aller Transaktionen setzt voraus, dass der Kunde alle Dokumente, Nachweise und Informationen übermittelt, die die Gesellschaft ihrer Ansicht nach zur Identifizierung des Kunden benötigt.

1.1.2 Was die Identifizierung des Kunden betrifft, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden im Wesentlichen dem Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vom 12. November 2004 in der jeweils geltenden Fassung („AML-Gesetz“) sowie den verschiedenen Rundschreiben und Verordnungen der CSSF.

1.1.3 Gemäß AML-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung benötigt die Gesellschaft zur Aufnahme und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen vor jeder Transaktion alle Dokumente, Nachweise und Informationen über den/die wirtschaftlich Berechtigten, der/die tatsächlich Eigentümer der der Gesellschaft anvertrauten Wertpapiere ist/sind, wenn die wirtschaftlich Berechtigte nicht mit dem Kunden identisch sind.

1.1.4 Handelt es sich beim Kunden um eine „natürliche Person“, ist er verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Wohnsitz, Kontaktadresse, Personenstand, Geschäftsfähigkeit, usw.) und/oder finanziellen Verhältnisse oder anderer Daten, die für die Anwendung des luxemburgischen Gesetzes über den automatischen Informationsaustausch vom 18. Dezember 2015 („CRS-Gesetz“) zur Umsetzung der Richtlinie (2014/107/UE) des Rates der Europäischen Union bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung relevant sind, einschließlich u.a. Informationen über das Land/die Länder seiner steuerlichen Ansässigkeit und seine Steueridentifikationsnummer, unverzüglich mitzuteilen.

Handelt es sich beim Kunden um eine „juristische Person“, ist er verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen seiner Satzung, seiner Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse sowie der für die Anwendung des luxemburgischen CRS-Gesetzes relevanten Daten, einschließlich u.a. Informationen über das Land/die Länder seiner steuerlichen Ansässigkeit, seine Steueridentifikationsnummer, seine Stellung hinsichtlich der Anwendung dieses Gesetzes und gegebenenfalls Änderungen der Daten der beherrschenden Personen des Kunden, einschließlich u.a. Informationen über den steuerlichen Wohnsitz dieser Personen und ihre Steueridentifikationsnummer, unverzüglich mitzuteilen.

Unter dem Begriff „beherrschende Person“ ist die natürliche Person zu verstehen, die letztlich eine Mehrheitsbeteiligung am Rechtsträger hält oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Begriff ist im Einklang mit der Financial Action Task Force auszulegen. TARENO haftet unter keinen Umständen für schädliche Folgen, die sich aus der

Nichtübermittlung der angeforderten Informationen oder aus falschen oder unrichtigen Erklärungen des Kunden ergeben.

1.2 Personenbezogene Daten und Vertraulichkeit

1.2.1 Als für die Verarbeitung Verantwortliche erhebt, speichert und verarbeitet die Gesellschaft Daten ihrer Kunden elektronisch oder auf andere Art und Weise nach den luxemburgischen Rechtsvorschriften und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO).

Die Gesellschaft gilt als für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutzgesetz“) sowie des Gesetzes vom 1. August 2018 über die Einführung der „Commission Nationale de Protection des Données“ (Nationale Datenschutzaufsichtsbehörde) zur Umsetzung der Vorschriften der DSGVO. Um eine effiziente Verwaltung sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine abgesicherte, computergestützte Datenbank eingerichtet, in der personenbezogene Daten der Kunden gespeichert werden.

1.2.2 Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Kunde ein Recht auf Auskunft über die ihn betreffenden Daten sowie auf Änderung dieser Daten im Interesse einer ordnungsgemäßen Identifizierung.

1.2.3 Die Gesellschaft erhebt nur die Daten, die im Rahmen der dem Kunden erbrachten Leistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aufgrund des Berufsgeheimnisses ist die Gesellschaft nicht berechtigt, bei der Erhebung oder Übermittlung dieser Daten an Dritte als Vermittler zu handeln, es sei denn, es bestehen zwingende gesetzliche Verpflichtungen.

1.2.4 Das Berufsgeheimnis, wie es in den für Wertpapierfirmen geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgesehen und strafbewehrt ist, gilt für alle Personen, die auf irgendeine Art und Weise an den Finanzdienstleistungen beteiligt sind. Die Gesellschaft verbietet daher jede Weitergabe von Kundeninformationen an Dritte. In den für Wertpapierfirmen geltenden Gesetzen und Vorschriften ausdrücklich vorgesehenen Fällen ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, die von Justiz- oder Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer spezifischen rechtlichen Zuständigkeit oder von den luxemburgischen Steuerbehörden nach Maßgabe des luxemburgischen CRS-Gesetzes angeforderten Informationen zu übermitteln. Der Kunde kann diesbezüglich weder Einspruch erheben noch die Haftung der Gesellschaft geltend machen.

1.2.5 Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

1.3 Herkunft der Gelder

1.3.1 Der Kunde erklärt, dass die bei den Banken angelegten und von der Gesellschaft verwalteten Gelder nicht aus Straftaten stammen und damit nicht im Zusammenhang stehen, insbesondere nicht aus terroristischen Aktivitäten, Geldwäsche oder sonstigen Verbrechen, Vergehen oder Straftaten, die in Verbindung mit einer kriminellen Organisation begangen wurden, Entführung von Minderjährigen, Prostitution, Menschenhandel, Ausbeutung, Bestechung, Verstoß gegen Waffen- und Munitionsgesetze oder



Straftaten, die sich aus der Gewährung und Inanspruchnahme von öffentlichen Subventionen und Zuschüssen ergeben.

1.3.2 Unbeschadet der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ist die Gesellschaft berechtigt, Transaktionen zugunsten des Kunden nicht durchzuführen und die Geschäftsbeziehung sogar auszusetzen, wenn der Kunde die Herkunft der Gelder und/oder die wirtschaftliche Rechtfertigung der Transaktion nicht durch Vorlage der von der Gesellschaft für notwendig erachteten Dokumente zufriedenstellend nachgewiesen hat.

1.4 Anlegerprofil des Kunden

1.4.1 Der Kunde verpflichtet sich, der Gesellschaft seine persönlichen finanziellen Verhältnisse bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ehrlich und genau darzustellen, um eine finanzielle Bewertung und die Erstellung seines Anlegerprofils zu ermöglichen, wobei insbesondere der Grad des Risikos angegeben werden muss, das der Kunde im Rahmen seiner Anlagen in Kenntnis der Sachlage zu akzeptieren bereit ist. Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, den Kunden aufzufordern, das Anlegerprofil zu aktualisieren und alle Nachweise vorzulegen, die sie für erforderlich hält.

1.4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse zu informieren, die eine Anpassung seines Anlegerprofils erforderlich machen könnten. Unvollständige, unrichtige oder nicht mehr aktuelle Informationen können dazu führen, dass das Anlegerprofil des Kunden nicht mehr die tatsächliche Lage des Kunden widerspiegelt.

1.5 Kommunikation der Gesellschaft

1.5.1 Die gesamte für den Kunden bestimmte Korrespondenz der Gesellschaft wird an die in der Vereinbarung über die Aufnahme der Geschäftsbeziehung angegebene Adresse oder an die hierfür zuletzt mitgeteilte Anschrift gesandt. Der Kunde verpflichtet sich, der Gesellschaft Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

1.5.2 Eine von der Gesellschaft vorgelegte Kopie gilt als ausreichender Beweis dafür, dass das jeweilige Schreiben dem Kunden zugesandt wurde. Als Absenddatum gilt das auf der Kopie angegebene Datum.

1.5.3. Geht ein Schreiben an die Gesellschaft mit dem Vermerk zurück, dass der Empfänger unbekannt ist oder nicht mehr an der auf dem Umschlag angegebenen Adresse wohnt, ist die Gesellschaft berechtigt, dieses Schreiben aufzubewahren und den Kunden aufzufordern, einen aktuellen Wohnsitznachweis vorzulegen. Teilt der Kunde seine richtige Adresse nicht mit, bewahrt die Gesellschaft die gesamte, dem Kunden an dieselbe Adresse zugesandte und später eingehende Korrespondenz auf Kosten und Verantwortung des Kunden auf.

1.6 Risiken im Zusammenhang mit elektronischen und anderen Kommunikationsmitteln

1.6.1 Die elektronischen Dienste werden über ein offenes, öffentlich zugängliches Netz (z.B. Internet, Telefonnetz) bereitgestellt. Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus der Nutzung solcher offenen Netze ergeben. Risiken bestehen insbesondere beim telefonischen und elektronischen Datenaustausch und Versand von E-Mails.

1.6.2 Typische Risiken bei Telefongesprächen und beim Faxversand:

Telefongespräche können absichtlich oder unabsichtlich von Dritten abgehört werden, Anweisungen können missverstanden, falsch dargestellt oder falsch übermittelt werden. Schriftliche Anweisungen können gefälscht sein oder von Unbefugten übermittelt werden. In beiden Fällen kann die Identität des Kunden oder eines vom Kunden ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten missbraucht werden.

1.6.3 Typische Risiken im Internet:

Das Internet ist ein öffentliches Netz, das grenzüberschreitend für jedermann zugänglich ist. Folglich ist es Dritten grundsätzlich möglich, Informationen über Geschäftsbeziehungen zu erhalten. Schäden können insbesondere entstehen durch Übermittlungsfehler, Missbrauch des Systems durch Dritte, Verfälschung, Piraterie, Entschlüsselung durch Unbefugte oder staatliche Stellen (im In- und Ausland), technische Defekte, Störungen oder Ausfälle, Überlastung des Netzes, Veränderung von Nachrichten, Herbeiführung einer Überlastung durch Dritte, Unterbrechung oder Zugangssperre durch Provider, so dass Nachrichten nicht oder mit Verspätung versandt werden.

1.6.4 Typische Risiken beim E-Mail-Versand:

Beim Versand von E-Mails bestehen verschiedene Risiken, die sich auch bei Einsatz modernster Techniken nicht völlig ausschließen lassen.

- E-Mails können von Dritten abgefangen, gelesen und weitergeleitet werden. Die Vertraulichkeit der Nachrichten kann daher nicht garantiert werden.
- Vertrauliche Daten können vom Nutzer versehentlich oder aufgrund einer falschen Adressierung an den falschen Empfänger gelangen.
- Die Informationen und der Inhalt der Nachrichten können bei der Übermittlung verfälscht werden.
- Die Übermittlung der Nachrichten kann nicht gewährleistet werden. E-Mails können mit erheblicher Verzögerung beim Empfänger ankommen.
- Die Adresse und folglich die Identität des Absenders kann nicht genau überprüft werden. Adressen können gefälscht sein und missbraucht werden („Spoofing“).
- Die Empfängeradressen können für einen Massenversand missbraucht werden („Spamming“).
- Schädigende Software (Viren, Trojanische Pferde, usw.) können absichtlich oder unabsichtlich per E-Mail übertragen werden.
- Es ist nicht möglich, den E-Mail-Verkehr nachprüfbar aufzuzeichnen.

Preisbedingungen der Gesellschaft:

1.7.1 Die Preise der Dienstleistungen der Gesellschaft werden in separaten Vereinbarungen festgelegt, die mit dem Kunden bei Aufnahme oder im späteren Verlauf der Geschäftsbeziehung abgeschlossen werden. Sie sind auch jederzeit auf Anfrage erhältlich.

1.7.2 Der Kunde ermächtigt die Gesellschaft, sein Konto mit allen Provisionen und Gebühren, die in den entsprechenden Vereinbarungen festgelegt wurden, zu den dort vereinbarten Terminen zu belasten.

1.7.3 Die Gesellschaft kann an Dritte Vergütungen bezahlen, um das Potenzial ihrer Kunden durch Empfehlungen zur Geltung zu bringen. Diese Dritten bieten in der Regel keine Anlagendienstleistungen an, zu deren Erbringung nur Vermögensverwalter berechtigt sind. Umgekehrt kennen und schätzen diese Dritten den Führungsstil von TARENO und nehmen eine Auswahl für potenzielle Kunden vor, für die sie den Finanzberater suchen, der am besten in der Lage ist, die ihren Erwartungen entsprechenden Dienstleistungen anzubieten. Sie sind vertraglich durch Geschäftsempfehlungsvereinbarungen, die langfristige stabile Beziehungen gewährleisten sollen, an die Gesellschaft gebunden. Die Vergütung dieser Vermittler besteht in der Regel aus einer Provision, die als Teil der von TARENO erhaltenen Verwaltungsgebühren berechnet wird. In einem solchen Fall teilt die Gesellschaft dem Kunden die Einzelheiten dieser Vergütung mit.

1.8 Steuern und Abgaben

1.8.1 Die Gesellschaft bietet keine Steuerberatung an und behauptet nicht, in Steuersachen über Fachkenntnisse zu verfügen. Es ist Aufgabe des Kunden, unter seiner alleinigen Verantwortung unabhängige Steuerberater zu Rate zu ziehen und seine ihm wo auch immer obliegenden steuerlichen Pflichten zu erfüllen.

1.8.2 Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für nachteilige steuerliche Folgen, die sich aus Transaktionen ergeben, die in Übereinstimmung mit



diesen Geschäftsbedingungen durchgeführt wurden. Die Gesellschaft stellt mit der angemessenen Sorgfalt sicher, dass ihrerseits keine Maßnahmen getroffen werden, die nach dem Kenntnisstand der Person, die die Maßnahmen trifft oder unterlässt, die steuerliche Lage des Kunden beeinträchtigen würden. Der Kunde und seine Fachberater sind ihrerseits für die Verwaltung der Steuerangelegenheiten des Kunden verantwortlich.

1.9 Haftung der Gesellschaft

1.9.1 Die Gesellschaft haftet im Geschäftsverkehr mit dem Kunden nur für grobes Verschulden oder vorsätzliche Fahrlässigkeit ihrerseits.

1.9.2 Die Gesellschaft kann nicht für den Verlust oder die Wertminderung von Anlagen haftbar gemacht werden, zu deren Verwaltung sie befugt ist, es sei denn, der Verlust oder die Wertminderung ist nachweislich die Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Gesellschaft.

1.9.3. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, rechtliche und steuerliche Aspekte des Kunden zu berücksichtigen.

1.9.4 Alle Verluste und Schäden, die sich daraus ergeben, dass Fälschungen nicht erkannt oder die Identität nicht rechtmäßig nachgewiesen wurde, sind vom Kunden zu tragen, es sei denn, die Gesellschaft hat nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

1.9.5 Alle Verluste und Schäden, die durch die Nutzung von Post-, Telefon-, Telefax- oder elektronischen Diensten oder der Dienste anderer Anbieter von Kommunikations- oder Transporteinrichtungen insbesondere durch Verlust, Verspätung, Missverständnisse, Vernichtung oder Vervielfältigung entstehen, sind vom Kunden zu tragen, es sei denn, die Gesellschaft hat nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

1.10 Höhere Gewalt

1.10.1 Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, unabhängig davon, ob und inwieweit sie selbst direkt oder indirekt davon betroffen ist.

1.10.2 Als höhere Gewalt gelten unter anderem politische, rechtliche oder wirtschaftliche Ereignisse, die zu einer vollständigen oder teilweisen Unterbrechung, Störung oder Aussetzung des Betriebs der Gesellschaft und/oder der von den Kunden gewählten Depotbanken in Luxemburg oder im Ausland führen.

Als höhere Gewalt gelten ferner Ausfälle des Telekommunikationssystems, gesetzliche Vorschriften, angeordnete oder bevorstehende behördliche oder gerichtliche Maßnahmen, Naturkatastrophen aller Art, Unfälle in Kernreaktoren oder anderen Kernenergieanlagen, Kriegshandlungen, Terrorakte, Revolutionen, zivile Unruhen, Geiselnahmen, Bürgerkrieg oder ähnliche Konflikte, Streiks, Aussperrungen, Boykotte und Versperrungen des Zugangs zu Standorten durch Streikposten.

1.11 Beendigung

1.11.1 Im Rahmen von Verträgen zwischen der Gesellschaft und dem Kunden, für die keine Laufzeit festgelegt wurde, ist jede Partei berechtigt, die Geschäftsbeziehung per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Werktagen ab Zusendung des Schreibens jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

1.11.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung ohne weiteres zu beenden, wenn der Kunde ihrer Ansicht nach eine seiner vertraglichen Verpflichtungen verletzt, oder die Gesellschaft feststellt, dass die Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist oder die Gesellschaft haftbar gemacht werden könnte, wenn sie die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fortsetzt, oder die Geschäftsbeziehung des Kunden offenbar gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt oder den Ruf der Gesellschaft schädigen könnte.

1.12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1.12.1 Die Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Kunden unterliegt luxemburgischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, ist Luxemburg-Stadt, Luxemburg. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, den Kunden vor einem anderen, nach den geltenden EU-Vorschriften oder internationalen Übereinkommen zuständigen Gericht zu verklagen.

1.12.2 Bei Streitigkeiten mit der Gesellschaft kann sich der Kunde an seinen persönlichen Berater wenden oder an folgende Adresse eine Beschwerde an die Compliance-Abteilung richten:

Tareno (Luxembourg) S.A.
Chief Compliance Officer
3, Rue de la Poste
L-2346 Luxembourg
E-Mail: complaints@tareno.lu

1.12.3 Kann zwischen der Gesellschaft und dem Kunden keine Einigung erzielt werden, hat der Beschwerdeführer die Möglichkeit, das von der CSSF vorgesehene außergerichtliche Vergleichsverfahren einzuleiten. Die Einzelheiten dieses Verfahrens können auf der Internetseite der CSSF (<https://www.cssf.lu/en/customer-complaints/>) abgerufen werden.

II. FINANZINSTRUMENTE

2.1 Typologie und Risiken der Finanzinstrumente

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass alle Arten von Finanzinstrumenten ihre eigenen Merkmale haben und damit spezifischen Risiken verbunden sind. Für weitere Informationen wird auf die Broschüre „Überblick über die wichtigsten Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten“ verwiesen.

2.2 Bewertung

2.2.1 Im Rahmen der von TARENO erbrachten Portfolioverwaltungs-Dienstleistungen erhält der Kunde von seiner Depotbank Portfolio-Auszüge. Wie oft und nach welcher Methode die Finanzinstrumente bewertet werden, wird von der Bank festgelegt.

2.2.2 Die Bewertung der verwahrten Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Preisen und Wechselkursen aus banküblichen Informationsquellen, d.h. Informationen, die von Dritten (z.B. spezialisierten Finanzdienstleistern oder geregelten Märkten) zur Verfügung gestellt werden. Manche Informationen werden jedoch möglicherweise nur selten aktualisiert, entweder durch den Emittenten selbst oder durch Dritte, die mit dem Emittenten verbunden und daher nicht unabhängig sind. Sind solche Informationen nicht oder nicht mehr verfügbar, kann die Bank nach eigenem Ermessen die im jeweils letzten Kontoauszug ausgewiesenen Werte beibehalten oder der betreffenden Position keinen Wert zuweisen.

2.2.3 In jedem Fall sind die angegebenen Werte nur Richtwerte und keine Verkaufspreise. Sie sind für TARENO nicht bindend. TARENO übernimmt keine Haftung für die Qualität und Richtigkeit dieser Bewertungen.



III GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN

3.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 1. April 2024 ersetzen die bisher gültigen Bedingungen.

3.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Sie verpflichtet sich, den Kunden über Änderungen ordnungsgemäß zu informieren. Hat der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Bekanntgabe schriftlich widersprochen, gelten die Änderungen als angenommen.

3.3 Werden irgendwelche Klauseln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgehoben, behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit bei.

3.4. Die Geschäftsbeziehung zwischen TARENO und dem Kunden wird durch den Tod bzw. das Erlöschen oder durch die Handlungsunfähigkeit des Kunden nicht unwirksam, sondern gilt vielmehr fort bis sie von den Erben oder gesetzlichen Vertretern des Kunden nach Maßgabe der Vereinbarung ordnungsgemäß beendet werden.